

Zwischen der
Gemeinde Lägerdorf
vertreten durch den Bürgermeister
und der
Stadt Itzehoe
vertreten durch den Bürgermeister
wird folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in Lägerdorf vom 12.05. und 25.05.2009 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der zurzeit geltenden Fassung geschlossen.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.04.2009 und wird zunächst für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 geschlossen. Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres, erstmals zum 01.05.2010, den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr. Er endet spätestens am 31.07.2015 automatisch durch Ablauf der Laufzeit.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Lägerdorf übernimmt bis zum Ablauf des 31.07.2014 die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Lägerdorf und trägt die Kosten hierfür. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 gehen die Aufgaben der Schülerbeförderung aus § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) wieder auf die Stadt Itzehoe über.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§3 „Finanzieller Ausgleich, Nutzungsentgelt“

- (1) Die Schulkostenbeiträge der die Außenstelle in Lägerdorf besuchenden Schülerinnen und Schüler erhält die Gemeinde Lägerdorf als Nutzungsentgelt. Dies gilt auch für den Fall, dass Itzehoer Schülerinnen und Schüler die Außenstelle in Lägerdorf besuchen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 reduziert sich die Ausgleichszahlung für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von deren Wohnort auf die Hälfte des für die Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp maßgeblichen Schulkostenbeitrags für das Schuljahr 2014/2015.
- (2) Entstehende Fahrtkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle zu Schulveranstaltungen nach Itzehoe tragen beide Vertragspartner bis zum Ablauf des 31.07.2014 je zur Hälfte. Ab dem 01.08.2014 trägt diese Kosten die Gemeinde Lägerdorf in voller Höhe. Das gilt auch für Kosten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind.

Diese Vereinbarung ist gem. § 18 Absatz 5 GkZ örtlich bekannt zu machen.

Stadt Itzehoe
Itzehoe, 11.03.2014

gez. Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Gemeinde Lägerdorf
Lägerdorf, 27.03.2014

gez. Heinrich Sülau
Bürgermeister